

Einladung

zur 17. Sitzung Kommission Sanierung Soziale Stadt Hainholz am
Mittwoch, 11. Dezember 2019, 18.30 Uhr, Kulturhaus Hainholz, Voltmerstr. 36,
30165 Hannover

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 19.06.2019
3. Fragen und Anregungen der Einwohner*innen
4. Nachnutzung Hüttenstraße 24 (ehemalige Kita der ev.-luth. Kirchengemeinde)
5. Einrichtung, Umstrukturierung und Förderung der Ev. - luth. Kindertagesstätte Hainholz (Drucks. Nr. 2624/2019)
6. Vorstellung Planung Hüttenstraße/ Planungsvarianten Turmstraße
7. Verstetigung - aktueller Stand und weiteres Vorgehen
8. Bericht aus dem Stadtteilforum Hainholz
9. Quartiersfonds - Verwendung und Vergabe von Mitteln
10. Bericht der Verwaltung/ des Quartiersmanagements
11. Verschiedenes
- I. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL
12. Berichte über Bauvorhaben

Der Oberbürgermeister

Onay

PROTOKOLL

17. Sitzung Kommission Sanierung Soziale Stadt Hainholz am Mittwoch, 11. Dezember 2019,
Kulturhaus Hainholz, Voltmerstr. 36, 30165 Hannover

Beginn 18.30 Uhr
Ende 20.05 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Bezirksratsherr Winter	(Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Narten	(Bürgermitglied)
Bezirksratsherr Dr. Abend	(SPD)
Frau Frenzel	(Bürgermitglied)
(Bezirksbürgermeisterin Geschke)	(SPD)
Frau Grote	(Bürgermitglied)
Bezirksratsherr Grote	(DIE LINKE./ Piraten)
Herr Hütte	(Bürgermitglied)
(Ratsherr Jacobs)	(AfD)
(Bezirksratsfrau Jagemann)	(CDU)
Ratsherr Klapproth	(CDU)
Herr Pauling	(Bürgermitglied)
(Herr Reike)	(Bürgermitglied)
Bezirksratsherr Schön	(SPD)
Herr Steidele	(Bürgermitglied)

Grundmandat:

(Ratsherr Förste) (Die FRAKTION)

Verwaltung:

Frau Schäfer	(Sachgebiet Stadterneuerung)
Herr Herberg	(Quartiersmanagement)
Frau Glahn	(Quartiersmanagement)
Frau Hübscher	(Sachgebiet Stadterneuerung)

Gäste:

Herr Kirchner	(Weser-Wohnbau Holding GmbH & Co. KG)
Herr Brüers	(Weser-Wohnbau Holding GmbH & Co. KG)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 19.06.2019
3. Fragen und Anregungen der Einwohner*innen
4. Nachnutzung Hüttenstraße 24 (ehemalige Kita der ev.-luth. Kirchengemeinde)
5. Einrichtung, Umstrukturierung und Förderung der Ev. - luth. Kindertagesstätte Hainholz (Drucks. Nr. 2624/2019)
6. Vorstellung Planung Hüttenstraße/ Planungsvarianten Turmstraße
7. Verstetigung - aktueller Stand und weiteres Vorgehen
8. Bericht aus dem Stadtteilforum Hainholz
9. Quartiersfonds - Verwendung und Vergabe von Mitteln
10. Bericht der Verwaltung/ des Quartiersmanagements
11. Verschiedenes
- I. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL
12. Berichte über Bauvorhaben

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende **Herr Winter** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde wie folgt geändert: TOP 6 wird vertagt.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 19.06.2019

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

TOP 3.

Fragen und Anregungen der Einwohner*innen

Es gab keine Fragen oder Anregungen.

TOP 4.

Nachnutzung Hüttenstraße 24 (ehemalige Kita der ev.-luth. Kirchengemeinde)

Herr Kirchner stellte anhand einer Präsentation den Entwurf vor.

Es sollen drei Wohnhäuser mit insgesamt 47 Wohneinheiten entstehen, die Wohnungsgrößen betragen zwischen 47 qm und 120 qm, die gesamte Wohnfläche beträgt 3.600 qm. Drei Wohnungen werden einer Mietpreisbindung von fünf Jahren unterliegen mit einem Quadratmeterpreis von 8,00 Euro. Alle Wohneinheiten werden als Eigentumswohnungen veräußert.

Das Gebäude ist komplett unterkellert und mit einer Tiefgarage versehen.

Herr Narten fragte nach der Zeitplanung.

Herr Büers antwortete, dass der Baubeginn für das Frühjahr 2020 vorgesehen ist, die Gesamtbauzeit wird circa 16 Monate betragen.

Herr Winter fragte, mit welchem Mietpreis zu rechnen sein wird, wenn die Wohnungen von den Eigentümer*innen vermietet werden.

Herr Kirchner rechnet mit einer vergleichbaren Miete im Stadtteil gemäß Mietspiegel.

Herr Pauling bat um Erläuterung, inwieweit die Grenzbebauung eingehalten wurde und ob eine Ersatzbepflanzung erfolgt.

Herr Kirchner erklärte, dass sich die Grenzbebauung auf Hochbaumaßnahmen bezieht.

Die Tiefgarage steht in Teilen nah an der Grenze, löst aber keine Abstandflächen aus.

Eine Ersatzbepflanzung erfolgt im nordöstlichen Bereich des Grundstücks, gegebenenfalls zum Teil an einem anderen Ort, wenn die Gegebenheiten dies notwendig machen.

TOP 5.

Einrichtung, Umstrukturierung und Förderung der Ev. - luth. Kindertagesstätte

Hainholz

(Drucks. Nr. 2624/2019)

Antrag,

zu beschließen,

in dem Neubau der 5-gruppigen Kindertagesstätte der ev. - luth. Kirchengemeinde Hainholz, Hüttenstraße 1, 30165 Hannover-Hainholz, in Trägerschaft des ev. - luth.

Stadtkirchenverbands Hannover, zwei Krippengruppen (2 x 15 Kinder, Ganztagsbetreuung)

neu einzurichten, eine Kindergartengruppe (20 Kinder, 3/4-Betreuung) in eine integrative

Kindergartengruppe (max. 18 Kinder, Ganztagsbetreuung) umzuwandeln sowie die

Betreuungsplätze in einer integrativen Kindergartengruppe und einer Kindergartengruppe

(max. 18 Kinder bzw. 25 Kinder, Ganztagsbetreuung) zu einer Regelgruppe mit einem

erhöhten Platzangebot zu optimieren

und

dem Träger ab dem 01.08.2019 eine laufende Förderung nach den Richtlinien über

Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten von

gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen, verbunden mit der

laufenden Zuwendung auf der Grundlage der Drucksache Nr. 2735/1997 „Förderung von

Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration – gemäß Anlage 2“ sowie

einen erhöhten Mietkostenzuschuss in Höhe von max. 705,00 € pro Gruppe und Monat und

einen einmaligen Zuschuss für Ausstattungsgegenstände in Höhe von bis zu 10.000,00 € zu

gewähren.

Herr Klapproth wies darauf hin, dass die Anlage 2 fehlt und bat darum, zukünftig relevante Anlagen beizufügen.

Die Sanierungskommission stimmte einstimmig für den Antrag.

TOP 6.

Vorstellung Planung Hüttenstraße/ Planungsvarianten Turmstraße

Vertagt

TOP 7.

Verstetigung - aktueller Stand und weiteres Vorgehen

Herr Herberg teilte mit, dass heute die Möglichkeit besteht, zu dem zugestellten Bericht Nachfragen zu stellen.

Herr Winter erklärte, dass relevante Themen zwischen Politik und Verwaltung abgestimmt werden sollten, um diese dann in anderen Gremien zu diskutieren.

Herr Klapproth bat darum, die Zwischenergebnisse aus dem Stadtteilforum in den Sitzungen zu präsentieren.

Herr Herberg bestätigte, dass das Thema als fester Tagesordnungspunkt im Stadtteilforum geplant ist.

Herr Narten berichtete, dass die Unterstützung des Gebietes über den Sanierungszeitraum hinaus als wichtigster Punkt zu betrachten ist. Wünschenswert ist eine Anlaufstelle vor Ort, ähnlich dem Quartiersbüro.

Herr Hütte ergänzte, dass festgestellt werden konnte, dass die Anwohner*innen von Hainholz den Kontakt zur Verwaltung (Quartiersbüro) gesucht haben und eine Unterstützung über den Sanierungszeitraum hinaus notwendig sein wird.

TOP 8.

Bericht aus dem Stadtteilforum Hainholz

Herr Narten berichtete von den Ergebnissen der letzten beiden Sitzungen. Das nächste Treffen findet am 11.02.2020 statt.

TOP 9.

Quartiersfonds - Verwendung und Vergabe von Mitteln

Herr Herberg erklärte zum Antrag vom Kulturspielraum, dass der Restbetrag aus Quartiersfonds für 2019 in Höhe von 3.030,62 Euro verwendet wird und die Differenz in 2020 beantragt wird.

Die Sanierungskommission stimmte mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 4 Enthaltungen für den Antrag.

TOP 10.

Bericht der Verwaltung/ des Quartiersmanagements

Frau Schäfer stellte anhand einer Präsentation die Änderung der Planung für den Spiel- und Stadtgrünplatz Fenskestraße vor.

Die geplante Vierfachschaukel kann nicht gebaut werden, da sich zwischenzeitlich die Sicherheitsabstände zum Schaukeln geändert haben und das geplante Modell nicht mehr angeboten wird.

Als Ersatz wird nun eine Hochschaukel mit einer Höhe von 4,40 m gebaut, die auch von kleineren Kindern genutzt werden kann.

Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich im Frühsommer 2020, die Bauzeit wird etwa ein Jahr betragen.

Die Drucksachen für den Hainhölzer Markt werden voraussichtlich in der Sitzung am 22.04.2020 vorgestellt.

Die Wohnungsgenossenschaft Woge-Nordstadt eG hat im Stadtteilforum das Projekt Umbau des ehemaligen Gemeindehauses zu einem gemeinschaftlichen Wohnprojekt vorgestellt.

Herr Hütte ergänzte, dass die Woge-Nordstadt eG am 16.12.2019 ein Treffen veranstaltet, an dem weitere Interessenten gewonnen werden sollen.

Herr Grote fragte, warum der Spielplatz am Karl-König-Platz unterhalten wird, obwohl dieser kaum noch von Kindern bespielt wird.

Frau Schäfer antwortete, dass der Spielplatz außerhalb des Sanierungsgebietes liegt.

Herr Winter schlug vor, eine Anfrage an den Stadtbezirksrat zu stellen.

Herr Grote fragte nach dem Ergebnis der Begehung Helmkestraße.

Frau Schäfer erklärte, dass keine Sanierungsmaßnahmen mehr vorgenommen werden.

Herr Herberg ergänzte, dass über eine Aufpflasterung an der T-Kreuzung am Ende der Helmkestraße diskutiert wurde. Der Fachbereich Tiefbau signalisierte, dass hierfür keine Notwendigkeit besteht, zumal das eigentliche Problem im Bereich der Kopfsteinpflasterung liegt. Die Zuständigkeit für den Bereich liegt beim Stadtbezirksrat.

Frau Glahn berichtete von der Dankesfeier der Ehramtlichen in Hainholz.

Herr Herberg teilte mit, dass in 2020 erneut 70% der Quartiersfondssumme freigegeben wurden (17.500,00 Euro).

TOP 11.

Verschiedenes

Die Sitzungstermine für 2020 wurden festgestellt.

Herr Hütte verwies auf die Termine des Lebendigen Adventskalenders.

Der Fahrradweg auf der Schulenburger Landstraße zwischen Hainhölzer Markt und Sorststraße sollte eine Markierung erhalten, diese wurde bislang nicht angebracht.

Frau Schäfer erklärte, dass das Sanierungsgebiet an den Hauswänden endet. Eine entsprechende Anfrage kann an den Stadtbezirksrat gerichtet werden.

Herr Hütte wies darauf hin, dass der Stadtteilpark als Hundeauslauffläche genutzt wird und plädierte für ein Verbotsschild.

I. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 12.

Berichte über Bauvorhaben

Es gab keinen Bericht.

Der Vorsitzende **Herr Winter** schloss die Sitzung um 20:05 Uhr-

Vorsitzender
Winter

Protokollführung
Hübscher

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Soziale Stadt Hainholz
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)

Nr. 2624/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung, Umstrukturierung und Förderung der Ev. - luth. Kindertagesstätte Hainholz

Antrag,

zu beschließen,

- in dem Neubau der 5-gruppigen Kindertagesstätte der ev. - luth. Kirchengemeinde Hainholz, Hüttenstraße 1, 30165 Hannover-Hainholz, in Trägerschaft des ev. - luth. Stadtkirchenverbands Hannover, zwei Krippengruppen (2 x 15 Kinder, Ganztagsbetreuung) neu einzurichten, eine Kindergartengruppe (20 Kinder, 3/4-Betreuung) in eine integrative Kindergartengruppe (max. 18 Kinder, Ganztagsbetreuung) umzuwandeln sowie die Betreuungsplätze in einer integrativen Kindergartengruppe und einer Kindergartengruppe (max. 18 Kinder bzw. 25 Kinder, Ganztagsbetreuung) zu einer Regelgruppe mit einem erhöhten Platzangebot zu optimieren

und

- dem Träger ab dem 01.08.2019 eine laufende Förderung nach den Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen, verbunden mit der
- laufenden Zuwendung auf der Grundlage der Drucksache Nr. 2735/1997 „Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration – gemäß Anlage 2“ sowie
- einen erhöhten Mietkostenzuschuss in Höhe von max. 705,00 € pro Gruppe und Monat und einen einmaligen Zuschuss für Ausstattungsgegenstände in Höhe von bis zu 10.000,00 € zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I36501.001.2 **Bezeichnung**

Einzahlungen	Auszahlungen
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit
	10.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit
	-10.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Abschreibungen
	770,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)
	300,00
	Transferaufwendungen
	292.300,00
	Saldo ordentliches Ergebnis
	-293.370,00

Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von 5.000 € pro Krippengruppe wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger.

Für die Krippenplätze werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurde von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderung zum 01.08.2018 abgesetzt.

Begründung des Antrages

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Hainholz hat in der Hüttenstraße 24 in 30165 Hannover-Hainholz eine 4-gruppige Kindertagesstätte mit einer integrativen Kindergartengruppe (16 Kinder, Ganztagsbetreuung), einer Kindergartengruppe (20 Kinder, 3/4-Betreuung), einer Kindergartengruppe (20 Kinder, Ganztagsbetreuung) und einer Hortgruppe (20 Kinder, bis 17:00 Uhr) betrieben.

Diese Kindertagesstätte war stark sanierungsbedürftig und wurde daher seitens des Trägers durch einen Neubau am Standort in der Hüttenstraße 1 ersetzt.

Der Neubau umfasst 5 Gruppen. Die vorhandenen drei Kindergartengruppen wurden bedarfsgerecht umstrukturiert und um zwei neue Krippengruppen ergänzt.

Die Einrichtung hat auch ihr integratives Betreuungsangebot erweitert.

Die Hortgruppe wurde aufgrund des Ausbaus der Ganztagsschulbetreuung nicht mehr entsprechend nachgefragt und wurde von daher aufgrund des Nachfrageverhaltens der Eltern und auf Wunsch des Trägers aufgelöst.

Im Stadtteil Hannover-Hainholz besteht ein hoher Bedarf an Krippen-, Kindergarten- und integrativen Betreuungsplätzen, dem durch die Betreuungsstruktur der

Neubaukindertagesstätte entsprochen werden konnte.

Mit der Betriebsaufnahme im Neubau wird die laufende Förderung auf ausdrücklichem Wunsch des Trägers von der Basis des Finanzierungsvertrages über die Förderungsvoraussetzungen und Förderbeträge der kirchlichen evangelischen Kindertagesstätten in verbandlicher Trägerschaft (VBE) auf eine Förderung nach den Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen (Kila-Richtlinie) umgestellt. Die Einrichtung liegt auf einem Grundstück in exponierter Lage innerhalb des Sanierungsgebietes „Soziale Stadt Hainholz“. Dies bedingt besondere städtebauliche Anforderungen an Gestaltung und Größe des Gebäudes (Verklinkerung der Fassade, L-Form). Besonders im Hinblick auf die von der Stadt geforderte L-Form des Gebäudes entstand ein Neubau, der in seiner Grundfläche das sonst geltende Standardraumprogramm für Kindertagesstätten Neubauten übersteigt. Dies hat zur Folge, dass die, auf der Grundlage der Kila-Richtlinie gewährte Mietpauschale nicht die tatsächlichen Mietkosten decken kann. Vor diesem Hintergrund und des dringenden Bedarfes an Betreuungsplätzen, gerade auch im integrativen Bereich, stimmt die Landeshauptstadt Hannover einmalig einem erhöhten Mietzuschuss zu und übernimmt zusätzlich die Hälfte der Mietkosten, welche über der gewährten Pauschale liegen.

Ohne eine Umstellung der Finanzierung und der erhöhten Mietkostenpauschale wären das Neubauprojekt und die Ausweitung des notwendigen Betreuungsangebots nicht zu realisieren gewesen.

Die Planungen hat der Träger mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- abgestimmt. Eine entsprechende Betriebserlaubnis liegt bereits vor.

51.42
Hannover / 21.10.2019